

Zweckverband go.Rheinland · Deutzer Allee 4 · 50679 Köln

**Zweckverband go.Rheinland**

Der Verbandsvorsteher

Deutzer Allee 4

50679 Köln

Tel. +49 (0) 221 20808-0

info@gorheinland.com

per E-Mail an [REDACTED]@fragdenstaat.de

Tel. +49 (0) [REDACTED]

[REDACTED]@gorheinland.com

Köln, 22. April 2024

### Projekte für die Strukturwandelförderung im Rheinischen Revier

Ihre Rückfragen vom 01.04.2024

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihre Rückfrage, warum der Zweckverband go.Rheinland entgegen der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des InvKG Kohleregionen in NRW nicht als Bewilligungsbehörde fungiert, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Übertragung hoheitlicher Aufgaben wie die Zuständigkeit als Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Strukturhilfen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen an eine Gemeinden oder einen Gemeindeverband – und um einen solchen handelt es sich beim Zweckverband go.Rheinland – gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen nur mittels Gesetz oder Rechtsverordnung möglich ist. Bei der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen handelt es sich weder um ein Gesetz noch um eine Rechtsverordnung, sondern um eine Verwaltungsvorschrift. Gemäß § 8 Abs. 3 LOG NRW ist die Bezirksregierung zuständig für alle Aufgaben der Landesverwaltung, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Aus diesem Grund ist entgegen der in Ziffer 8.1 Abs. 3 der Rahmenrichtlinie vorgesehenen Zuständigkeitszuweisung die Bezirksregierung Köln Bewilligungsbehörde für alle Maßnahmen, die mittels der Rahmenrichtlinie gefördert werden.

Nachfolgend erhalten Sie wunschgemäß eine Übersicht über sämtliche Projekte, die wir selbst oder unsere Tochtergesellschaft, die go.Rheinland GmbH, als Antragsteller aus Mitteln des Strukturwandels im Rheinischen Revier beantragt haben:

1. Zweckverband go.Rheinland: „HEMU Schienenfahrzeuge für das Netz Düren“, bewilligt zum 01.09.2022 durch den Projektträger Jülich (PtJ) gemäß „Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr“;
2. go.Rheinland GmbH und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR: Projekt „Vernetzt mobil im Rheinischen Revier“ bewilligt zum 01.04.2024 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß „Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftstandorten (STARK)“;
3. go.Rheinland GmbH, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH: Projekt „SPNV-Machbarkeitsstudien im Rheinischen Revier“, beantragt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß „Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftstandorten (STARK)“, noch nicht beschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband go.Rheinland

[REDACTED]

[REDACTED]